

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Beschulung von jungen Geflüchteten und unbegleiteten minderjährigen Ausländern im Land Bremen

Das Land Bremen mit seinen zwei Städten Bremerhaven und Bremen und wie sie viele andere Großstädte innerhalb der Bundesrepublik Deutschland auch, erweist sich bereits seit geraumer Zeit als ein favorisierter Anlaufpunkt von schutz- und duldungssuchenden Menschen sowie von Geflüchteten aus aller Welt. Ursächlich sind hierfür sicherlich eine ganze Reihe von Gründen, so z. B. die Vorteile eines urbanen Sozialraums, mit kurzen Wegen und einer ausgeprägten gewachsenen Struktur aus Beratungs- und Hilfseinrichtungen.

Ebenso erklärt aber die überaus liberale Ausprägung der hiesigen Migrations- und Asylpolitik, warum die Größe der in Rede stehenden Personengruppe in Bremen stetig weiter anwächst: Auf repressive Maßnahmen, wie etwa die unfreiwillige Umverteilung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA) auf andere Kommunen und auf gar zwangsweise Aufenthaltsbeendigung von vollziehbar ausreisepflichtigen Personen wurde und wird in der überwältigenden Mehrheit der Fälle ganz bewusst verzichtet, zumal ein derartiges Vorgehen bei den Verantwortlichen aus dem linken politischen Spektrum aus ideologischer Überzeugung strikt abgelehnt wird. Ein hieraus resultierender Anreiz zum gezielten Ansteuern von Bremen, neuerdings vielfach auch als „Pull-Effekt“ bezeichnet, könnte die mögliche Konsequenz eines derartigen Handelns sein.

Das Ergebnis einer solchen Politik stellt ein kleines Gemeinwesen in jedem Fall vor mannigfache Herausforderungen, die erstmalig im Zuge der Flüchtlingskrise der Jahre 2015/16 sehr offen zu Tage traten: Hastig mussten angesichts des enormen Zustroms an Menschen Unterkünfte in Zelten und Turnhallen geschaffen werden, um diese zumindest vor der Obdachlosigkeit zu bewahren. Bis zum Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine, im Februar dieses Jahres, hatte sich die Situation so weit stabilisiert, dass die breite Öffentlichkeit nur noch am Rande Notiz nahm. Dabei war der Fachwelt stets bekannt, dass der Zustrom an geflüchteten Menschen nach Bremen zu keinem Zeitpunkt versiegt war.

Angesichts von Millionen geflüchteten Menschen aus der Ukraine, stehen die Gemeinden und Kommunen in Deutschland nun erneut vor der Frage, wie es ihnen gelingen kann, kurzfristig menschwürdige Unterkunft in entsprechender Anzahl zu bieten und parallel ihre sozialen Einrichtungen, angefangen bei Kitas und Schulen, denen eine Schlüsselrolle bei jeglichen Integrationsbemühungen zukommen, den Aufgaben entsprechend zu ertüchtigen und auszustatten.

Welchen Problemstellungen die handelnden Akteure des Bremer Senats besonders im schulischen Bildungsbereich gegenüberstehen und welche entsprechenden Lösungsansätze sie hierfür erdacht haben, soll durch diese Kleine Anfrage erkennbar werden. Zum einen, da schulische Bildung besonders durch die Vermittlung von Sprachfertigkeiten und Kulturtechniken essenziell für jeglichen darauf aufbauenden Integrationserfolg ist. Zum anderen, da Bremens

Bildungssystem sich ohnehin schon durch das Zusammenwirken der vorherrschenden sozialen Ungleichheit aus Armut, Bildungsferne und sozialer Herkunft einer überaus herausfordernden Ausgangslage ausgesetzt sieht, die als ursächlich für das schlechte Abschneiden in den Ländervergleichsuntersuchungen gelten. Es darf angenommen werden, dass der kurzfristige Bedarf nach weiteren Schulplätzen, zusätzlichen pädagogischen Fachkräften, gezielter individueller Förderung und Bildungszeit das Potential hat, diese Situation weiter nachteilig zu beeinflussen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele asylsuchende und geflüchtete Menschen im schulpflichtigen Alter leben aktuell im Land Bremen (Stichtag 15.11.22; bitte nach Bremen und Bremerhaven differenzieren)?
 - a. Wie viele dieser schulpflichtigen Personen gelten behördlich als unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)?
2. Wie viele der unter 1. jeweils aufgeführten Personen verfügen zum Stichtag (15.11.22) über einen Regelschulplatz (bitte nach Schulform und den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven differenzieren)?
 - a. Wie viele dieser schulpflichtigen Personen gelten behördlich jeweils als unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)?
3. Wie viele der unter 1. jeweils aufgeführten Personen besuchen zum Stichtag (15.11.22) eine sogenannte SpBO-Klasse zur Sprachförderung und Berufsorientierung (bitte nach Geschlecht differenzieren und für Bremen und Bremerhaven ausweisen)?
 - a. An welchen Schulstandorten werden derartige Klassen in welcher Anzahl und mit welcher Schülerzahl betrieben?
 - b. Wie viele Schülerinnen und Schüler warten derzeit auf die Aufnahme in eine SpBO-Klasse und befinden sich auf einer Warteliste (Stichtag 15.11.22)?
4. Wie viele der unter 1. aufgeführten Personen besuchen zum Stichtag (15.11.22) eine sogenannte BOSp-Klasse zur Berufsorientierung und Sprachförderung (bitte nach Geschlecht differenzieren und für Bremen und Bremerhaven ausweisen)?
 - a. An welchen Schulstandorten werden derartige Klassen in welcher Anzahl und mit welcher Schülerzahl betrieben?
 - b. Wie viele Schülerinnen und Schüler warten derzeit auf die Aufnahme in eine BOSp-Klasse und befinden sich auf einer Warteliste (Stichtag 15.11.22)?
 - c. Wie viele Schülerinnen und Schüler der BOSp-Klassen haben am Ende der zurückliegenden beiden Schuljahre die einfache oder erweiterte Berufsbildungsreife erworben (bitte nach Geschlecht differenzieren und für Bremen und Bremerhaven ausweisen)?
 - d. Welche unmittelbaren schulischen Anschlussmöglichkeiten richten sich gezielt an die Absolventinnen und Absolventen der BOSp-Klassen, wie werden diese genutzt und werden diese Anschlussmöglichkeiten für ausreichend gehalten?
5. An welchen Schulstandorten in Bremen und Bremerhaven existieren Vorkurse bzw. vergleichbare Bildungsangebote?
 - a. Wie viele Schülerinnen und Schüler werden dort jeweils beschult und über welche jeweiligen Schülerkapazitäten verfügen diese in Gänze?
 - b. Wie viele Unterrichtsstunden werden dort jeweils in der Regel erteilt?

- c. Wie viele pädagogischen Fachkräfte sind dort jeweils mit welchem Stundenvolumen beschäftigt?
6. An welchen Standorten von Einrichtungen der Flüchtlingsunterbringung in Bremen und Bremerhaven findet eine sogenannte „In-House-Beschulung“ statt?
 - a. Welche Unterrichtsfächer werden hierbei in welchem Stundenumfang erteilt?
 - b. Wie viele Schülerinnen und Schüler nehmen pro Standort jeweils an dem dortigen Angebot teil und wie groß sind die diesbezüglichen Kapazitäten generell?
 - c. Wie viele pädagogischen Fachkräfte sind dort jeweils mit welchem Stundenvolumen beschäftigt?
7. Inwiefern erachtet der Senat die Beschulungsangebote und entsprechenden Platzkontingente wie in den Fragen 2. bis 6. dargelegt als auskömmlich, wo sieht er unmittelbaren Handlungsdruck und was gedenkt er gegebenenfalls konkret zu unternehmen, um zusätzlich erwachsende Bedarfe gezielt zu befriedigen?
8. Wie lange dauert es nach Kenntnis des Senats aktuell, bis eine neu im Land Bremen ankommende asylsuchende bzw. geflüchtete Person im schulpflichtigen Alter effektiv einen Platz an einer Regelschule zugewiesen bekommen hat?
 - a. Welche behördlichen Stellen in welchen Ressorts sind innerhalb dieses administrativen Prozesses mit welcher Aufgabenstellung und in welcher Reihenfolge beteiligt (gegebenenfalls zwischen Bremerhaven und Bremen differenzieren und die vorgesehenen Bearbeitungsfristen der beteiligten Stellen auflisten)?
 - b. Wie lange dauert es nach Kenntnis des Senats in der Regel bis umA einen Amtsvormund bzw. einen Vormund beim Jugendamt erhalten und wie hoch ist inzwischen die diesbezügliche durchschnittliche „Fallbelastung“ pro Amtsvormund?
 - c. Wie bewertet der Senat die skizzierte Verfahrensdauer bei der Schulplatzvergabe und was gedenkt er zu unternehmen, um hierbei gegebenenfalls schneller werden zu können?
 - d. Wie und mit welchen Maßnahmen will der Senat künftig sicherstellen, dass sowohl im Ressort der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport wie auch im Ressort der Senatorin für Kinder Bildung jederzeit eine identische Datengrundlage in Bezug auf die mit Schulplätzen versorgten wie auch unversorgten umA vorliegt?
9. Mit welchen Zuzugsprognosen für die kommenden Jahre 2023 und 2024 kalkuliert der Senat jeweils für Bremerhaven und Bremen konkret in Bezug auf
 - a. asylsuchende und geflüchtete Menschen im schulpflichtigen Alter generell;
 - b. unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) speziell?
10. In welcher Gestalt schlägt sich die unter 9. skizzierten Zuzugsprognosen konkret in der kommenden Haushaltsaufstellung nieder?
11. In welchem Umfang wurden Regelschulplätze in der Vergangenheit präventiv unbesetzt gelassen, um diese auch unterjährig an geflüchtete Menschen im schulpflichtigen Alter vergeben zu können (gegebenenfalls zwischen Bremerhaven und Bremen differenzieren)?
 - a. In welcher Gestalt und Ausprägung wird hierbei zwischen den unterschiedlichen Schulformen unterschieden?
 - b. In welchem Umfang soll diese Praxis fortgeführt bzw. den real existierenden, weiter gestiegenen Bedarfen angepasst werden?
12. Wo in Bremen wurden zwischenzeitlich sogenannte Willkommenschulen gegründet?

- a. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen diese jeweils und welche Gesamtkapazitäten haben diese?
- b. Wie viele pädagogischen Fachkräfte sind dort jeweils mit welchem Stundenvolumen beschäftigt?
- c. Inwiefern richtet sich das jeweilige Beschulungsangebot einer Willkommenschule gezielt an Schülerinnen und Schüler aus einem bestimmten Herkunftsland?
- d. Welche etwaigen spezifischen pädagogischen und integrativen Ansätze verfolgen diese jeweils und wie viele Stunden Unterricht wird in welcher Sprache erteilt?
- e. Welche jeweiligen Kosten sind mit der Herrichtung, dem Unterhalt und der Nutzung der entsprechenden Liegenschaft (Bestandsimmobilie, Mobilbauten etc.) einer sogenannten Willkommenschule verbunden?
- f. Welche Nutzungsdauer ist hierbei für jede einzelne Liegenschaft einer Willkommenschule vorgesehen?
- g. Wann und in welcher Gestalt sind die zuständigen Fachgremien bisher mit jeder einzelnen Gründung einer Willkommenschulen befasst worden?

13. In welcher räumlichen Ausgestaltung und mit welchem pädagogischen Konzept widmet sich Bremerhaven der Beschulung von geflüchteten Menschen im schulpflichtigen Alter?

Beschlussempfehlung:

Yvonne Averwesser, Sigrid Grönert, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU